

Endet fatale Begegnung mit einer Gefängnisstrafe?

Strafgericht Ein 26-jähriger Afghane hatte einvernehmlichen, aber nicht erlaubten Sex mit einem 14-jährigen Mädchen und landete deswegen vor Gericht. Nun droht ihm eine elfmonatige unbedingte Freiheitsstrafe.

Ruggero Vercellone

Im Juni 2018 kam es zwischen einem damals 26-jährigen Afghanen und einer 14-jährigen Schweizerin an einem Seeufer im Kanton Schwyz zu einer fatalen Begegnung. Zwischen den beiden entwickelte sich vorerst ein Gespräch, dann fingen sie an, sich zu küssen. Später begaben sich die beiden in ein nahe gelegenes Wäldchen, wo es zu ersten sexuellen Kontakten kam. Die zwei zogen sich selbst die Kleider aus. Ein erster Geschlechtsakt scheiterte, weil der junge Mann dazu nicht fähig war. Daraufhin begaben sich die beiden in die Wohnung eines Freundes des Mannes. Dort kam es wieder zu Küssen und anschliessend auch zum ungeschützten Geschlechtsakt. Schliesslich begleitete der Mann das Mädchen zu ihr nach Hause. Dort gab er ihr seine Telefonnummer. Beide verabchiedeten sich mit einem Kuss auf den Mund.

Elf Monate Freiheitsstrafe und Landesverweis beantragt

Am Donnerstag stand der junge Mann vor dem Schwyzer Strafgericht. Er wur-

de wegen mehrfachen sexuellen Handlungen mit einem Kind angeklagt. Weil der Beschuldigte schon mehrfach wegen Betäubungsmitteldelikten bestraft worden war, verlangte der Staatsanwalt eine Zusatzstrafe von elf Monaten unbedingte. Zudem sei er für fünf Jahre des Landes zu verweisen. Der Tatbestand der sexuellen Handlung mit einem Kind verlange bei einem Ausländer den obligatorischen Landesverweis.

«Das Mädchen hat nie gesagt, dass es den Geschlechtsakt nicht wolle.»

Verteidiger des Beschuldigten vor dem Strafgericht

Der Mann habe gewusst, dass das Mädchen erst 14-jährig sei und er demzufolge keinen Sex mit ihr haben dürfe. Er habe auch zugegeben, dass er «komische Gedanken» gehabt habe, als er ihr Alter erfuhr. Diese Bedenken habe er auch gehabt, als sein Freund ihn auf das noch nicht erreichte Schutzalter des Mädchens angesprochen hatte. Er sei aber davon ausgegangen, dass er trotzdem mit ihr Geschlechtsverkehr haben dürfe, weil das Mädchen es ja auch gewollt habe.

Genugtuungssumme von 10 000 Franken gefordert

Was der Mann nicht wusste und auch nicht wahrnahm: Das Mädchen leidet unter einer geistigen Behinderung und besucht eine Spezialschule. Sie habe zwar schon küssen wollen. Den Geschlechtsakt habe sie aber nicht gewollt, argumentierte die Privatklägerin. Einige Monate nach der Tat habe das Mädchen psychische Probleme bekommen. Sie habe sich selbst zu verletzen begonnen und musste therapeutisch behandelt werden. Die Privatklägerin forderte deshalb einen Schadenersatz von 410 Fran-

ken sowie eine Genugtuungssumme von 10 000 Franken.

Mildere Bestrafung und Verzicht auf Landesverweisung verlangt

Vor dem Gericht verlangte der Verteidiger einen Schuldspruch und eine Bestrafung, «die aber wesentlich unter der vom Staatsanwalt beantragten Höhe» zu liegen habe. Von einer Landesverweisung sei abzusehen. Sein Mandant, der selbst Opfer von sexuellen Übergriffen geworden war, habe bewusst Sex mit einer 14-jährigen gehabt und sich deswegen schuldig gemacht. «Das ist nicht zu beschönigen. Das Mädchen hat aber nie gesagt, dass es den Geschlechtsakt nicht wolle.» Gegenüber einer Ärztin habe das Mädchen nach dem Vorfall ausgeführt, sie habe sich in den Afghanen verliebt und wolle mit ihm eine Beziehung eingehen. Eine Landesverweisung sei angesichts des nicht schweren Sexualdelikts und der Vorstrafen, die ausschliesslich Betäubungsmittelvergehen betreffen, nicht angebracht. Die geforderte Genugtuungssumme sei überhöht.

Das Strafgericht wird sein Urteil später schriftlich eröffnen.

Räte fordern Auskunft zu Trägerschaft

Schwyz Derzeit laufen die Gespräche, ob und wie das Theresianum Ingenbohl und die Kantonschule Kollegium Schwyz dereinst zusammengelegt werden sollen. Gemäss bisherigen Angaben der Regierung ist das Ziel eine «vereinte Mittelschule Innerschwyz».

Nun werden drei Kantonsräte aktiv. In einer Kleinen Anfrage verlangen Dominik Blunsky (CVP, Schwyz), Matthias Kessler (CVP, Ingenbohl) und Jonathan Prelicz (SP, Arth) mehr Auskunft. Bisher habe die Regierung nicht gesagt, was die vereinte Mittelschule bezüglich Trägerschaft bedeuten werde. Wer der Träger der neuen Mittelschule wäre, wenn es zu einer Zusammenlegung kommen sollte, und ob sich der Regierungsrat öffentlich zur Trägerschaft einer Kantonschule Innerschwyz bekennen könne, wollen die drei Kantonsräte deshalb nun konkret wissen. (red)

Steuergesetz-Revision ist auf Kurs

Schwyz Im Kanton Schwyz soll der Gewinnsteuersatz für Unternehmen gesenkt werden. Die vorberatende Parlamentskommission unterstützt den Antrag des Regierungsrats, dass die Gewinne nur noch mit 1,95 Prozent statt bisher 2,25 Prozent belastet werden sollen. Die Staatswirtschaftskommission teilte am Freitag mit, sie folge in allen wesentlichen Punkten der Vorlage des Regierungsrats. Sie spreche sich folglich für eine Senkung der Steuersätze bei den juristischen Personen aus.

Nicht ganz einverstanden ist die Kommission mit dem Vorschlag der Regierung zur Patentbox. Hier schlägt sie einen erleichterten Eintritt in dieses Steuerregime vor. (sda)

SVP spottet über «angeblichen» Klimawandel

Schwyz Die Schwyzer SVP klopft sich auf die Schulter. Als einzige Partei bleibe sie standhaft und wehre sich gegen den grünen Mainstream und das EU-Rahmenabkommen.

Die Schwyzer SVP fühlt sich für den Wahlherbst gerüstet. «Wir sind die einzige Partei, die nicht kippt und aus wahltaktischen Gründen die Meinung wechselt», freute sich SVP-Präsident Roland Lutz. Vor allem die FDP bekam wegen ihrer Positionierung beim EU-Rahmenabkommen, aber auch wegen dem grünen Mäntelchen, das sich die Partei von FDP-Präsidentin Petra Gössi jüngst umhängte, schlecht weg. Auch die Medien bekamen ihr Fett ab: Diese bewegten sich auf einer grünen Welle, hätten aber von allem keine Ahnung, hiess es.

Applaus gab es für SVP-Nationalrat Marcel Dettling. Er gab vorgestern im «Blick» ein Interview zum Thema Klimawandel. Seiner Meinung nach ist dieser nicht menschengemacht. Es sei wichtiger und sinnvoller, wenn die Schweizer im Inland einkauften, wenige Flüge machten und beispielsweise auch beim



Blickte auf ein erfolgreiches Jahr für die SVP Schwyz zurück: Parteipräsident Roland Lutz. Bild: Jürg Auf der Maur

Kleidereinkauf dafür schauen, dass diese nicht einfach fortgeworfen würden. «Er ist unser Klimapapst», lobte ihn der Parteipräsident. «Mach weiter so. Du bist auf Linie», erhielt Dettling auch von Kantonsrat Paul Fischlin (Oberarth) und anderen Rednern Unterstützung. Auch SVP-Kantonsrat und Strategiechef Bernhard Diethelm meldete sich zu Wort. «Ich bin viel mit dem Zug unterwegs und weiss, dass der Klimawandel Folgen hat. Die Leute werden immer dunkler», spottete er und ertete Lacher.

Die SVP will alle vier Sitze verteidigen

Mit wem die Partei antritt, wird erst im Mai bekannt gegeben. «Ziel ist, die vier Sitze zu verteidigen», gab Nationalrat Pirmin Schwander den Tarif durch. Sein Auftritt liess erahnen, dass er selbst nochmals kandidiert. (adm)

Schulrat analysierte Klassenmodelle

Sattel Die Schulleitung und der Schulrat der Schule Sattel analysierten vor Kurzem das momentane Klassenführungsmodell. Grund dafür waren einzelne Klassen, die im nächsten Schuljahr 22 oder sogar mehr Kinder umfassen werden, was die obere kantonale Richtzahl ist. Dazu befassten sie sich eingehend mit den zwei bekannten Modellen, nämlich der Führung von Regelklassen mit 20 bis 24 Kindern pro Klasse und Mehrjahrgangsklassen mit 13 bis 15 Kindern pro Abteilung.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, sechs Regelklassen zu führen und mit dem Aufgleisen von Mehrjahrgangsklassen noch zuzuwarten. Momentan führt die Schule Sattel sechs Regelklassen und eine Mehrjahrgangsklasse auf der Unterstufe. (sb)

Raiffeisen mit Jahresgewinn von 1,2 Mio. Franken

Sattel Die Raiffeisenbank Ägerital-Sattel schliesst das vergangene Geschäftsjahr erfolgreich ab. Nebst dem Plus beim Jahresgewinn gab es auch bei den Kundeneinlagen einen Zufluss.

Es war ein positives Geschäftsjahr für die Raiffeisenbank Ägerital-Sattel. Das Wachstum im Hypothekar- und Kundeneinlagegeschäft ist weiterhin angestiegen, und der Jahresgewinn ist um 3,7 Prozent auf 1,2 Mio. Franken gewachsen, schreibt die Bank in einer Medienmitteilung. Die Raiffeisenbank behauptet somit erfolgreich ihre starke Position im Hypothekengeschäft, und auch die hohe Qualität des Portfolios sei dank sorgfältigen Risiko- und Bonitätsprüfungen sichergestellt.

Die Situation auf der Ertragsseite sei ebenfalls erfreulich. Der Geschäftsertrag der Raiffeisenbank ist um 2,7 Prozent gestiegen. Grund dafür ist die positive Entwicklung im Zinsen- und Kom-

missionsgeschäft. Auch der Handelserfolg konnte nochmals leicht gesteigert werden. Bei den Kundeneinlagen verzeichnet die Raiffeisenbank einen Zufluss von 4,9 Prozent auf 866 Mio. Franken. Stagnierende Erträge sind hingegen beim übrigen ordentlichen Erfolg zu verzeichnen.

Insgesamt steigen jedoch die Erträge stärker als die Aufwände, was zu einem Geschäftserfolg nach Abschreibungen und Rückstellungen von 7,3 Mio. Franken führt.

Herausforderungen auch für das kommende Geschäftsjahr

Das vergangene Jahr war für die Raiffeisenbank Region Ägerital-Sattel jedoch

trotz den erfreulichen Zahlen in vielerlei Hinsicht anspruchsvoll. Nun stellt sie sich, wie auch schon im vergangenen Jahr, den Herausforderungen, zum Beispiel der Digitalisierung, der Entwicklung der Region oder dem Wandel der Kundenbedürfnisse. Dies betrifft neben den Dienstleistungen auch die verschiedenen Standorte.

Die Raiffeisenbank Ägerital-Sattel beschäftigt in drei Bankstellen insgesamt 35 Mitarbeitende. Davon befinden sich drei in Ausbildung. Die Anzahl Mitglieder hat 2018 um 0,4 Prozent abgenommen. Somit zählt die Raiffeisenbank Ägerital-Sattel 8157 Mitglieder.

Sandra Bürgler

Kennzahlen in Millionen Franken

	2018	2017	+/-%
Geschäftserfolg	7,3	7,1	+4,0
Geschäftsaufwand	6,5	6,5	-
Jahresgewinn	1,204	1,161	+3,7
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	12,03	11,86	+1,4
Mitarbeitende Total**	35	35	-
Kundeneinlagen	866,174	825,544	+4,9
Kundenausleihungen	1001,95	969,86	+3,3
Bilanzsumme	1127,14	1090,76	+3,3

* Vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen
** Anzahl

Erfreuliches Plus für Gemeinde Tuggen

Tuggen Im Voranschlag für das Jahr 2018 rechnete die Gemeinde Tuggen noch mit einem Aufwandüberschuss von 120 600 Franken. Jetzt darf die Gemeinde einen positiven Rechnungsabschluss präsentieren. Es resultiert ein Überschuss von 553 110 Franken. Die Differenz zum Budget entstand zum grössten Teil durch höhere Steuereinnahmen durch natürliche Personen. Tuggen zählt aktuell rund 3330 Einwohner. Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertrag von 12,144 Mio. Franken ab. Die Nettoinvestitionen betragen rund 3,2 Millionen Franken. Investiert wurde ins Feuerwehrgebäude, den Riedlandkindergarten und in Tuggner Strassen. Das Eigenkapital der finanziell gesunden Gemeinde betrug Ende 2018 rund 4,2 Mio. Franken. (eg)